

**Herrn  
Dr. Peter Baeumle-Courth  
Grube Weiß 2**

**51429 Bergisch Gladbach**

**Fachbereich 3 – 100  
Zentraler Dienst**  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 9  
Auskunft erteilt:  
Hans-Georg Wolf, Zimmer 303  
Telefon: 0 22 02 / 14 - 23 87  
Telefax: 0 22 02 / 14 – 23 23  
e-mail:h-g.wolf@stadt-gl.de

ob: 14.1.10  
13.01.2010

### **Unterbringung und Versorgung von Fundtieren**

Sehr geehrter Herr Dr. Baeumle-Courth,

in der Sitzung des Rates am 17.12.2009 stellten Sie folgende Anfrage:

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, seines Wissens sei der Tierschutz in Form der Unterbringung von Haustieren in Tierheimen Pflichtaufgabe der Gemeinden. Er fragt, wie die Stadt organisatorisch dem Umstand begegne, dass sie selbst kein Tierheim unterhalte und welche Mittel für diesen Zweck veranschlagt seien.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Tat sind Unterbringung und Versorgung von Fundtieren Pflichtaufgaben der Gemeinde als Ordnungsbehörde. Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Tierschutzverein des Rheinisch-Bergischen Kreises zusammen. Fundtiere aus dem Stadtgebiet werden vom Tierschutzverein abgeholt, im vereinseigenen Tierheim in Kürten-Weier untergebracht und versorgt. Gleichzeitig erfolgen Bemühungen zur Ermittlung des Tierhalters sowie in vielen Fällen Vermittlungsversuche hinsichtlich Übernahmeinteressenten ebenfalls durch den Tierschutzverein. Alle Aktivitäten stehen unter Aufsicht des Kreisveterinäramtes.

Für die Dienstleistung erhält der Tierschutzverein eine jährliche Pauschale in Höhe von insgesamt 37.000,00 €. Dieser Betrag wurde ermittelt aufgrund mehrjähriger Einzelabrechnungsbeträge und Fallzahlen.

Ich hoffe, Ihre Anfrage umfassend beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Jürgen Mumdey  
Beigeordneter für Recht,  
Sicherheit und Ordnung

*Mu* 13/12

*lid* 19. 01. 10